



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Wirksamer Wiesenbrüterschutz in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Empfehlungen des Landesamts für Umwelt (LfU) für einen erfolgreichen Wiesenbrüterschutz in Bayern aufzugreifen und das Artenhilfsprogramm Wiesenbrüter so weiterzuentwickeln, dass es erfolgreich wird, insbesondere

- bis zum Jahr 2020 qualitativ und quantitativ ausreichende Grünlandanteile (mind. 75 Prozent) und die Sicherstellung einer ausreichenden Bewirtschaftungsruhe in den wichtigsten Wiesenbrütergebieten Bayerns sicherzustellen,
- eine mosaikartige Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung und eine Erhöhung des Anteils von Vertragsnaturschutzflächen (mind. 35 Prozent) mit Düngeverzicht oder eingeschränkter Düngung in den wichtigsten Wiesenbrütergebieten Bayerns anzustreben,
- in den Zentren der Wiesenbrütergebiete durch entsprechende Maßnahmen den Grundwasserspiegel anzuheben und temporäre Feuchtfelder zu schaffen, da dies eine essenzielle Maßnahme und damit prioritäre Voraussetzung für eine langfristige Bestandsicherung darstellt,
- zu prüfen, ob über die Diversifizierungsförderung spezielle Wiesenbrüterhöfe geschaffen werden können, die Landwirtschaft und Wiesenbrüterschutz vereinen und durch entsprechende Markenwerbung höhere Erlöse für ihre Produkte erzielen können,
- für die wichtigsten Wiesenbrütergebiete Bayerns über die bisher eingesetzten Mittel des Kulturlandschafts- und Vertragsnaturschutzprogramms hinaus erfolgsorientierte Vergütungsinstrumente mit Anreizkomponenten für die Landwirtinnen und

Landwirte zu schaffen um die oben genannten Ziele zu erreichen,

- in Wiesenbrütergebieten liegende Flächen der öffentlichen Hand für Wiesenbrüter optimal zu bewirtschaften,
- ein festes Budget für eine dauerhafte Gebietsbetreuung inklusive eines Budgets für kleinere Sofortmaßnahmen einzurichten und ausreichend Mittel für ein regelmäßiges landesweites Monitoring bereitzustellen.

### Begründung:

Die Analyse der Bestandsentwicklung, des Bruterfolgs und der Schutzmaßnahmen des Wiesenbrüterschutzes in Bayern hat gezeigt, dass die bisher durchgeführten Maßnahmen nicht ausreichend sind, die Populationen der Wiesenbrüter in einem guten Erhaltungszustand zu halten oder zu bringen. Aus den bisher getroffenen Schutzmaßnahmen lässt sich aber ableiten, welche Maßnahmen erforderlich sind, um diese Ziele zu erreichen. Um weitere dramatische Verluste bei den Wiesenbrütern zu verhindern, ist die Umsetzung eines Artenhilfsprogramms für die Wiesenbrüter dringend erforderlich. Dabei dient der Erhalt der Wiesenbrüter als Schirmarten für den Erhalt einer ganzen Lebensgemeinschaft, die immer mehr zu verschwinden droht.

Der Bericht „35 Jahre Wiesenbrüterschutz in Bayern“ des Landesamts für Umwelt zeigt geeignete Wege für einen erfolgversprechenden Wiesenbrüterschutz auf. Er zeigt aber ganz klar, dass ein weiter so nicht zielführend ist und dass deutlich mehr Anstrengungen erforderlich sind, um einen weiteren Rückgang der Wiesenbrüter zumindest in ihren Kerngebieten zu verhindern. Den guten Erhaltungszustand der Wiesenbrüter fordert auch die EU-Vogelschutzrichtlinie.

Im Bericht wurde festgestellt, dass das Vertragsnaturschutzprogramm aufgrund seiner zu geringen Hektarprämien und damit der zu geringen Abdeckung in vielen Wiesenbrütergebieten nicht den erwünschten Erfolg bringt. In vielen der wichtigsten Wiesenbrütergebiete Bayerns ist zudem der Grünlandanteil auf ein kritisches Niveau gesunken. Hier ist eine Wiederherstellung von Wiesenbrüter-Lebensräumen dringend geboten.